



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Staatskräfte der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III.**

Statistik

**Zedlitz-Neukirch, Leopold von**

**Berlin, 1828**

7. Handelstraktate

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47789](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47789)

2 Kommandeurs stehen unter dem Polizei-Präsidio von Danzig. Sie signalisiren die Ankunft der Schiffe, fahren ihnen sodann entgegen und leiten sie in den Hafen; von hier aus ist es die Sache der Stromlootsen, die Fahrzeuge bis an die Kaien von Stettin, Danzig, Königsberg u. s. w. zu bringen.

4. Die Seeleuchten oder Leuchttürme. Man zählt längs der Küste 7, 6 von ihnen werden mit Kohlen, 1 mit Gas erleuchtet, auch hat der von Neufahrwasser ein Doppelfeuer (s. Küstenbeschreibung, wo die Leuchttürme namentlich aufgeführt sind).

5. Die Dampfschiffahrt, siehe Geschäfts-Tableau, Schiffahrt.

6. Die Versicherungs-Anstalten. Die Besitzer größerer Fahrzeuge haben den Werth bei ihrer Absendung so gut gegen die Gefahren auf der See versichert, als wir unsere Häuser in den verschiedenen Feuersocietäten. Die Asscuranz-Gesellschaft zu Berlin wurde 1792 eingerichtet, sie wird jetzt durch eine Kommission verwaltet, die den Titel: Administration der Elbschiffahrt und Asscuranz-Gesellschaft führt, und aus angesehenen Kaufleuten der Hauptstadt besteht. Seit 1825 besitzt auch Stettin eine solche Gesellschaft.

7. Handelsverträge. Aus den frühern Zeiten war der mit Nordamerika interessant, in der neuern Zeit ist es der, welcher mit England geschlossen und der am 15. April 1824 zu London ratifizirt wurde. Auch der zu Dresden am 3. Juni 1821 geschlossene Elbschiffahrts-Vertrag, der zu Warschau wegen der Weichsel- und Memelschiffahrt geschlossene Vertrag vom 3. Mai 1815, und die Weserschiffahrts-Akte vom 10. September 1822 gehören hierher.

8. Die Seehandlung. Es verbanden sich im Jahre 1772 eine Anzahl fremder und einheimischer Privatpersonen durch ein Königl. Privilegium zu einem Handelsverein, der das Vorrecht erhielt, fremdes Salz in die preussischen Häfen zu bringen; nächstdem war der Handel auf eignen Schiffen, besonders die Ausfuhr preussischer Natur- und Kunstprodukte